

Goerdeler-Gymnasium Paderborn

Leistungsbewertungskonzept Sek. I für das Fach Latein

überarbeitet und verabschiedet zuletzt auf der Fachkonferenz vom 26.2.2026

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung folgen § 48 SchulG, § 6 APO-SI, § 13-16 APO-GOST, den Kapiteln 2 und 3 der Kernlehrpläne für die Sekundarstufe I Gymnasium NRW 2019 und für die Sekundarstufe II NRW X, dem Referenzrahmen Schulqualität NRW (Kriterien 2.1.3, 2.4.1, 2.4.2) und dem Schulprogramm des Goerdeler.

Bis zum Inkrafttreten einer neuen Verordnung zum Umgang mit der Corona-Pandemie werden die Schulen im Bedarfsfall Distanzunterricht nach den in den letzten Schuljahren geltenden Grundsätzen einrichten. Die Grundsätze zum Distanzunterricht am Goerdeler-Gymnasium – auch im Hinblick auf die Bewertung von Leistungen – sind im schulinternen Leitfadens „Distanzlernen“ festgelegt.

1. Leistungsfeststellung und –bewertung in der Sek I

1.1. Klassenarbeiten

1.1.1 Anzahl und Dauer von Klassenarbeiten

G9 laut BASS / aktuell am Goerdeler-Gymnasium (1. + 2. Halbjahr)

Lernjahr		1	2	3	4
Anzahl		5-6 / 5 (3+2)	4-5 / 5 (2+3)	4-5 / 4 (2+2)	4-5 / 4 (2+2)
Dauer		45 Min.	45 Min.	45-90 Min.	45-90 Min.

In/nach längeren Distanzunterrichtsphasen kann ggf. eine geringere Anzahl von Klassenarbeiten angeordnet werden.

Eine Klassenarbeit kann dann z.B. durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige alternative Leistungsüberprüfung ersetzt werden (§ 6 Abs. 8 APO- SI31), deren Konzeption und Bewertungskriterien den Schülerinnen und Schülern im Vorfeld erläutert werden.

Die Jahrgangsstufenteams einigen sich je nach Erlasslage auf ein einheitliches Vorgehen.

1.1.2 Konzeption und Bewertung von Klassenarbeiten

Für die schriftlichen Arbeiten gilt, dass es sich jeweils um zweigeteilte Aufgaben handelt:

Teil I:

Übersetzungstext (je nach Lernstand ein didaktisierter Text, ein adaptierter Originaltext oder ein leichter bzw. mittelschwerer Originaltext), in angemessenem Umfang ergänzt durch Vokabel- und Grammatikhilfen, Wort- und Sacherläuterungen sowie einen deutschsprachigen Hinführungstext. Umfang: in der Regel die Hälfte bis zwei Drittel der Bearbeitungszeit beanspruchend (Gewichtung gegenüber Teil II entsprechend 1:1 oder 2:1; im letzten Lernjahr in Vorbereitung auf die Oberstufe in der Regel 2:1). Im letzten Lernjahr kann nach Beschluss der Fachkonferenz ein zweisprachiges Wörterbuch verwendet werden.

Teil II:

Aufgaben zur Erschließung, Übersetzung und Interpretation des zugrunde gelegten, in sich geschlossenen Textes. Zu Beginn der Spracherwerbsphase auch kontextbezogene Überprüfung von Sprach- und Kulturkompetenz möglich.

Für die Note „ausreichend“ in Teil I gilt laut Kernlehrplan: „Die Bewertung der Übersetzungsleistung orientiert sich am nachgewiesenen sprachlichen Textverständnis und am Grad der Sinnentsprechung. Dabei ist die Komplexität des Textes angemessen zu berücksichtigen. Die Übersetzungsleistung entspricht im Ganzen noch den Anforderungen, wenn der deutsche Übersetzungstext zwar Mängel aufweist, aber der Nachweis erfolgt, dass der lateinische Text in seinem Gesamtsinn und seiner Gesamtstruktur noch verstanden ist.“ Als Richtschnur findet weiterhin die 12%-Regel Anwendung (nicht mehr als 12 Fehler auf 100 zu übersetzende Wörter).

Teil II ist in der Regel ausreichend, wenn die Hälfte der Höchstpunktzahl erreicht wurde.

Grundlage: Kernlehrplan Latein G9 S. 32 ff.

(https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplan/206/g9_1_klp_3402_2019_06_23.pdf)

1.1.3 Korrekturzeichen

Es finden die auch für die Klausuren der Oberstufe vorgesehenen Randbemerkungen und Korrekturzeichen Anwendung:

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-wbk/faecher/getfile.php?file=2172>

1.2 Sonstige Leistungen im Unterricht

Hierunter sind im Lateinunterricht zu verstehen:

- Beiträge zum Unterricht (Quantität und Kontinuität; Qualität, Komplexität und Selbstständigkeit der Beiträge)
- kurze schriftliche Übungen (z.B. Vokabel- und/oder Grammatiktests)
- Präsentationen / Referate (Einhalten von Fristen, Inhalt, Vortrag, Medieneinsatz)
- Rollenspiele, Rezitationen, Projektarbeiten, kreative Leistungen
- Heftführung
- Erledigung von Arbeitsaufträgen im Unterricht und Qualität der Ergebnisse
- Beiträge zu Partner- und Gruppenarbeit
- regelmäßige Erledigung und Vortrag von Hausaufgaben

Da eine abschließende Auflistung der Kriterien für die „Sonstigen Leistungen“, wenn sie in einem starren Schema mit festgelegter Gewichtung vorliegt, den individuellen Lernfortschritten der Schülerinnen und Schüler sowie dem individuellen Charakter der Lerngruppen nicht immer Rechnung tragen kann, sind die Entscheidungsspielräume von den Lehrkräften in eigener pädagogischer Verantwortung auszufüllen.

Bis auf Weiteres werden in möglichen Distanzunterrichtsphasen zusätzlich folgende in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung genutzt:

- Mitarbeit in Videokonferenzen
- Erledigung von Aufgaben und pünktliches Hochladen der Ergebnisse
- Erstellen von Erklärvideos

Dabei erstreckt sich die Leistungsbewertung auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in die Bewertung der Sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen.

1.3 Ermittlung der Gesamtnote eines Halbjahres

Die in den Klassenarbeiten gezeigten Leistungen besitzen gemäß Fachschaftsbeschluss im Zweifel gegenüber den „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ einen höheren Stellenwert bei der Festsetzung der Zeugnisnote. Zudem ist der jeweiligen Lehrkraft ein gewisser pädagogischer Ermessensspielraum gegeben, mit dem auf die besonderen Verhältnisse bei jedem einzelnen Schüler eingegangen werden kann. Transparenz ist dabei selbstverständlich.

In Distanzunterrichtsphasen gelten ggf. abweichende Regelungen:

Falls die Anzahl der vorgesehenen Leistungsnachweise im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ verringert wird, ist der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ bei der Feststellung des Leistungsstandes entsprechend stärker zu berücksichtigen.

Die Fachteams der jeweiligen Jahrgangsstufe einigen sich auf ein einheitliches Vorgehen.